



**Amtsblatt Nr. 46** - 29. Nov. 2019

### **Nr. 1 Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Faul**

### **Nr. 2 So schützen Sie Ihr Eigen- tum vor Hochwasser**

### **Nr. 3 Landschaftspflegemaß- nahmen auf Magerrasenstandor- ten**

### **Nr. 4 Managementplan für das Natura 2000-Gebiet**

### **Nr. 1 Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Faul**

Am Mittwoch, 4. Dezember 2019 findet von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ohne Voranmeldung direkt ihre Anliegen mit dem Stadtoberhaupt im Amtszimmer des Rathauses besprechen.

**Nr. 2** Auf Wunsch der Regierung von Schwaben veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

### **So schützen Sie Ihr Eigentum vor Hochwasser**

Flusshochwasser, hohes Grundwasser oder Sturzfluten infolge von Starkregen - Hochwasser hat verschiedene Ursachen und kann nahezu überall in Bayern auftreten. Johanna Mitterer, Hotelbesitzerin aus Burghausen, hat schon mehrfach Überschwemmungen erlebt: „Hochwasser hat unser Gasthaus zerstört. Es war schwer mitanzusehen, wie die Wassermassen die Einrichtung herausschwemmen.“ Sie hat die Konsequenzen gezogen und ihre Gebäude an die Hochwassergefahr angepasst. Eine solche Nachrüstung bei Häusern im Bestand lohnt sich, da die Schadenssummen, die durch Hochwasser entstehen, schnell existenzbedrohend werden können. Noch besser ist es, wenn man direkt hochwasserangepasst baut.

Verschiedene Maßnahmen lassen sich aber auch nachträglich umsetzen. So schützen mobile Schutzsysteme vor Türen und Fenstern sowie die Abdichtung von Hausanschlüssen vor ein-dringendem Wasser. Eine Rückstausicherung im Abwasserrohr verhindert, dass Wasser aus der Kanalisation zurück in das Gebäude fließen kann.

Wenn bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht wirtschaftlich erscheinen, sollte die Gebäudenutzung an die Hochwassergefahr

angepasst werden. Schäden lassen sich beispielsweise verringern, indem Wohnräume in die oberen Etagen verlegt werden. Auch sollten die Heizung sowie die Strom- und Wasserversorgung nicht in gefährdeten Räumen untergebracht sein. Die Sicherung von Öltanks ist seit 2017 in Überschwemmungsgebieten verpflichtend. Wegen der hohen Umweltgefährdung sollte in Überschwemmungsgebieten aber möglichst auf Öltanks verzichtet werden.

Einen hundertprozentigen Schutz vor Hochwasser kann es jedoch nicht geben. Wenn Sie sich gegen die potenziell drastischen finanziellen Folgen eines Hochwassers absichern möchten, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Wohngebäude- und Hausratsversicherung eine Elementarschadenversicherung abschließen. Die Versicherbarkeit sowie die Kalkulation des Versicherungsbeitrags erfolgt über ein vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft entwickeltes Zonierungssystem („ZÜRS Geo“), das vier Gefahrenklassen zur Einschätzung der Hochwassergefährdung eines Gebäudes enthält. Für etwa 99 Prozent aller Wohngebäude in Bayern kann demnach eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden. Lediglich für Immobilien in der höchsten Gefahrenklasse kommen

im Einzelfall nur bestimmte Versicherer in Frage.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter [www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de).

Nr. 3 Auf Wunsch des Landschaftspflegeverbandes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

### **Landschaftspflegemaßnahmen auf Magerrasenstandorten**

Der Landschaftspflegeverband Donau-Ries e.V. führt in Kooperation mit der Großen Kreisstadt Nördlingen im Zeitraum November 2019 bis Februar 2020 Landschaftspflegemaßnahmen auf Magerrasenstandorten in den Gemarkungen Holheim, Herkheim und Schmähingen durch.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Offenhaltung wertvoller Magerrasenflächen sowie deren Erhalt und Entwicklung von Flora und Fauna. Im Rahmen dieser Landschaftspflegemaßnahme werden aufkommende Gehölze (u.a. Schlehe) auf den Magerrasenflächen entfernt, um die Artenvielfalt zu erhalten. Diese Flächen werden bereits mit Schafen und Ziegen in Hütelhaltung gepflegt. Jedoch kann der aufkommende Gehölzaufwuchs nicht allein durch diese Beweidung dauerhaft zurückge-

drängt werden. Daher ist in zeitlichen Abständen eine mechanische Pflegemaßnahme notwendig.

Diese Landschaftspflegemaßnahme wird mit 90 Prozent i.R. der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR) durch die Regierung von Schwaben gefördert.

Kontakt: Landschaftspflegeverband Donau-Ries e.V., Birkleswiese 2, 86655 Harburg, Telefon 09080 7250 313 oder [kuehnert@lpv-don.de](mailto:kuehnert@lpv-don.de)

Nr. 4 Auf Wunsch der Regierung von Schwaben veröffentlichen wir folgende Bekanntmachung.

### **Natura 2000-Managementplan- Entwurf**

### **FFH-Gebiet 7128-371 „Tro- ckenverbund am Rand des Nörd- linger Rieses“ - Kurzinformation zum Managementplan**

Die Regierung von Schwaben hat den Managementplan für das Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet 7128-371 „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“ erstellt. Das FFH-Gebiet 7128-371 „Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses“ umfasst 922 ha und erstreckt sich hauptsächlich entlang des Südrandes des Nördlinger Rieses mit einzelnen isolierteren Teilgebieten am östlichen Riesrand.

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz be-

deutender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete eingerichtet, die aus europäischer Sicht besonders schutzwürdige Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume bewahren soll. Zur Sicherung deren Erhaltungszustandes sowie zur Sicherung des heimischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt sind für diese Gebiete Managementpläne zu erarbeiten.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben, liegt der Natura 2000-Managementplan vom 02. Dezember bis 20. Dezember 2019 bei der Großen Kreisstadt Nördlingen, Stadtbauamt Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), II. Stock, linker Flur, Zimmer 203, 86720 Nördlingen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Anregungen können bis einschließlich 20. Dezember 2019 schriftlich bei der Regierung von Schwaben (Regierung von Schwaben, SG 51, Fronhof 10, 86152 Augsburg) eingebracht werden.

Der Managementplan kann auch digital unter folgendem Link abgerufen werden:

Url: <https://reg-schw.cloud.bayern.de/index.php/s/V5PyFkwR1ukleVQ>  
Passwort: slsdk2RskW